

Eintritt täglich mit Taxe
ohne der Montage und
der Tage nach den Feiertagen. Abonnementpreis
für Danzig monatl. 20 Pf.
(täglich frei im Hause),
in den Abschlecken und der
Exposition abgezahlt 20 Pf.
Wert: 10 Pf.
so Pf. frei im Hause,
so Pf. bei Abholung.
Durch alle Postanstalten
1,00 Mk. pro Querstr. wie
Briefträgerbestellgen.
1 Mk. 40 Pf.
Sprechstunden der Redaktion
11-12 Uhr Vorm.
Reitethagergasse Nr. 4.

XIX. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.
Organ für Jedermann aus dem Volke.

Der Connoissementsstempel.

Der von der Budgetcommission des Reichstages in Aussicht genommene Connoissementsstempel würde namentlich unsere Ostseehäfen, wenn er nicht in ganz minimalen Grenzen gehalten wird, empfindlich treffen. Unser Danziger Hafen muss ebenso wie der Königsberger vorzugsweise concurrenzen mit den russischen Ostseehäfen. Schon jetzt ist unserem Hafen dieser Wettbewerb bei dem sich in jeder Weise hundertwundert bestreben der russischen Regierung, den Verkehr über ihre Häfen zu begünstigen, aufs äußerste erschwert. Dieses Bestreben der russischen Regierung giebt sich hund in der Erstellung von Ausnahmetarifen für ihre Häfen, bei deren Anwendung man die größte Liberalität wolle lädt in der Verwendung großer Summen für eine zeitgemäße Ausstattung der Häfen mit modernen Lösch- und Ladeworrichtungen und Lagerräumen u. s. w. Leider erfreut sich unser Hafen einer gleich weit gehenden Fürsorge seitens der königl. Staatsregierung bisher nicht. Es sei nur an die Rekordexpeditiontarife für russisches Getreide erinnert, die von russischer Seite zugestanden, nur des ablehnenden Verhaltens unserer preußischen Eisenbahnverwaltung wegen den Plätzen Danzig und Königsberg vorenthalten werden. Um so dringender muss daher gewünscht werden, dass der Verkehr über unseren Häfen wenigstens nicht noch mit Abgaben belastet wird, die man in den russischen Häfen nicht kennt und die unserm Hafen den Wettbewerb mit ihnen noch mehr erschweren müssten.

Sollte es durchaus ausgeschlossen sein, dass man von dem Connoissementsstempel Umgang nimmt, so würde es sich empfehlen, ihm lediglich die Form eines Fügstempels zu geben, damit sich wenigstens die Erhebung in den einfachen Formen vollziehen kann. Jede andere Form des Stempels — etwa eine stufenweise gebildete Abgabe oder gar eine prozentuale Steuer — würde neben der Belastung noch eine große Belästigung des Verkehrs darstellen, namentlich bei Schiffen, die Stückgüter geladen und darüber oft viele Hunderte von Connoissementsen ausgestellt haben. Häufig genug würde, wenn sich die Erhebung des Stempels nicht in den einfachen Formen, wie sie eben nur bei einem Fügstempel möglich sind, vollzieht, der Ausgang eines Dampfers aufzuhalten werden, weil die Stempelung der Connoissements noch nicht erledigt ist; neben der Belastung durch die Stempelung würde das Schiff also auch noch ein Zeitverlust treffen, was bei dem heutigen Verkehr, wo jede Stunde, die der Dampfer aufzuhalten wird, einen beträchtlichen Geldverlust bedeutet, doppelt empfindlich wäre.

Wie verlautet, ist in Berücksichtigung dieser gegen einen demagogischen Stempel sprechenden Gründe die Stimmung in der Budgetcommission neuordnungs für einen Fügstempel in zunehmend. Der Abgeordnete Frese-Bremen und Müller-Zulda haben einen Antrag eingebracht, der für ganze Schiffsladungen bis zu 500 Tonnen einen Fügstempel von 20 Mk., für Ladungen über 500 Tonnen einen solchen von 30 Mk. festsetzt. Theilabduktionen und Stückgüter sollen einen Fügstempel von 50 Pf. für jede Sendung entrichten. Für

den Verkehr in der Nord- und Ostsee bis zum Kanal hin sollen die genannten Beträge auf die Hälfte ermäßigt werden. Auch gegen diese Vorschläge sind noch die schwersten Bedenken geltend zu machen. Vor allem würde wiederum der Verkehr in den Ostseehäfen den Kostenanteil an der Steuer zu tragen haben; denn hier verkehren in der Haupthälfte kleinere Schiffe (die Durchschnittsgröße der Dampfer unserer Danziger Hafenei ist etwas über 500 Register-Tons), die aber, sowie sie über 500 Tonnen haben, denselben Satz entrichten müssen, wie die Riesenfahrzeuge der großen Hamburger und Bremer Schiffahrtsgesellschaften. Für diese Schiffe bedeutet eine Teilladung, die also 50 Pf. zu zahlen hat, vielfach dasselbe, wie für unsere Ostseefahrt eine ganze Ladung mit den hohen Stempeln von 30 oder 20 Mk.

Das Danziger Vorsteheramt der Kaufmannschaft hat, wie wir hören, in Eingaben, die es an den Reichstag und Bundesrat gerichtet hat, vorgeschlagen, für den Fügstempel — vorausgesetzt, ein eingeführt werden soll, wogegen es principaliter Widerpruch erhebt — drei Fahrzonen einzufügen: 1. die kleine europäische Fahrt, d. h. den Nordostseeverkehr etwa mit der Grenze Dover-Calais, der Ostküste Großbritanniens und allen östlich davon liegenden Häfen, aber auch denjenigen Dänemarks, Schwedens, Norwegens und den Ostseehäfen Russlands und Finnlands; 2. den übrigen europäischen Verkehr und 3. den transatlantischen Verkehr. Die erste Zone soll ganz stempelfrei bleiben, die zweite einen Fügstempel von 10 Pfennig und die dritte einen solchen von 50 Pf. für jedes Connoissement zahlen.

Wie von dem Vorsteheramt, so sind bekanntlich auch von den Handelsvorständen anderer größerer Ostseiplätze Petitionen an den Reichstag gerichtet worden, in denen darauf hingewiesen wird, wie schwer gerade die Ostseehäfen unter dem vorgeschlagenen Connoissementsstempel leiden müssten. Hoffentlich trägt der Reichstag den vorgetragenen Bedenken Rechnung und giebt dem Connoissementsstempel, wenn er nicht überhaupt von ihm absicht, eine Form, die ihn auch der Ostseehäfen erträglich erscheinen lässt.

Die Interpellation über den Memeler Hafen.

Berlin, 15. Mai.

Im Abgeordnetenhaus begründete heute Abg. Krieger - Königsberg (kreis. Volksp.) die Interpellation der Freisinnigen über die Versandung des Memeler Hafens.

Minister Thielau weist in der Beantwortung der Interpellation auf die schwierigen Verhältnisse in den Ostseehäfen hin, die der Verhandlung ausgeführt sind, und speziell auf die in Memel. Dann legt er dar, wie unter groben Kosten Ausbaggerungen und Befestigungen der Dünen ausgeführt worden sind. Durch die Stürme im letzten Herbst habe sich die Sache verschärft. Die Regierung habe im letzten Winter weitere Maßregeln ergriffen, namentlich Ausbaggerungen mittels eines neuen Systems. Die Erfahrungen, die in letzter Zeit gemacht wurden, machen es der Regierung zur Pflicht, für weitere dauernde Maßnahmen zu sorgen. Dies sei nur möglich durch

jedem Gange einen anderen Wein gab, den der läppische Diener immer, wenn er die Gläser servierte, den Gästen mit Namen ins Hör flüstern musste. Die Tischunterhaltung verlief sehr angenehm. Curt erzählte viel von dem, was er im Auslande gelehrt hatte, und namentlich Mariechen zeigte dafür ein großes Interesse. Schließlich gestand sie, dass sie auch nichts lieber in der Welt einmal sehen möchte, als Paris.

„Dann kannst du ja einmal deine Hochzeitreise dahin machen“, sagte Herr Rössle.

„Aber Papa!“ rief Mariechen verlegen.

Auch Madame Rössle fand diese Bemerkung ihres Gatten, was bei ihr keine Gelassenheit war, scheinlich unpassend, der alte Besenkamp lächelte sein dazu und führte das Weinglas an den Mund, und nur Curt fand sofort ein Eherwort, das die alte Unbesangenheit wieder herstellte und die Unterhaltung in das rechte Gleis brachte.

Dann wurde der lehre Gang serviert, und da es der schönste Tag bisher im jungen Frühling war, so wurde der Kaffee draußen auf der Veranda getrunken. Während die beiden alten Herren eine Zigarre zusammen rauchten und Madame Rössle, obwohl sie eine ganze Anzahl Dienstboten zur Verfügung hatte, merkwürdigweise etwas Wichtiges in der Wirtschaft nachsehen musste, ging Mariechen mit Curt in den Garten, um ihm dort die Rosenstücke zu zeigen, die der Gärtnere eingezogen hatte.

„Nun, wie gefällt es Ihnen bei uns?“ fragte Mariechen im Gehör.

„Ich finde es ganz reizend“, sagte Curt. „Ganz besonders Sie selber, Fräulein Mariechen“, wollte er noch hinzusetzen, aber im letzten Augenblick unterdrückte er es.

„Haben Sie Rosen gern?“ fragte Mariechen weiter, als man bei den Stücken angelangt war.

„Eigenlich mach' ich mir nicht viel aus Blumen“, lachte Curt — „aus Rosen so wenig wie aus anderen Sorten.“

„Dann ist es gut, doch Sie nicht schon blühen. Wer weiß, ich hätte Ihnen sonst eine abgeplündert.“

„Don Ihnen, Fräulein Mariechen, würde mir eine Rose auch ein Vergnügen sein.“

„Wirklich?“ lächelte Mariechen. — „Haben Sie ein Taschenmesser bei sich?“

Das hatte Curt natürlich, und Mariechen schnitt damit von dem Stück ein Reis ab.

„Das müssen Sie zu Hause ins Wasser thun“,

Verlängerung der Südermole. Ein dahingehender Auftrag sei auch bereits vor einer Zeit ertheilt, und sobald das Projekt der Regierung vorliege, was Ende der Woche zu erwarten sei, und sobald die finanzielle Frage geregelt sei, werde aus den bereitstehenden Mitteln mit der Ausführung begonnen werden und dem Landtag in der nächsten Session eine entsprechende Vorlage zugehen.

Mit Rücksicht auf diese Erklärungen des Ministers nahm Abg. Hirsch (kreis. Volksp.) Abstand von dem Verlangen einer Begründung der Interpellation. Darauf begründete Abg. Krause-Memel (cons.) seinen Antrag, der sich mit der selben Angelegenheit beschäftigt.

Abg. Krause (cons.) ergeht sich in bestigen Aussägen gegen die Freisinnigen, die nur aus parteipolitischen Rücksichten ihre Interpellation eingebracht hätten.

Abg. Chlors - Danzig weist diese Unterstellung mit Entrüstung zurück und constatiert, dass der Minister selbst die Sachlichkeit und Ruhe in der Begründung durch den Abg. Krieger anerkannt habe. Redner beschwert sich, dass die Rechte durch ostseitige gesetzliche Unterhaltungen die Ausführungen Kriegers gefördert habe, um dadurch ihrem Unmut Ausdruck zu geben, dass die Linken es überhaupt wage, sich mit der Angelegenheit zu beschäftigen.

Abg. Hirsch äuert sich in demselben Sinne.

Abg. Krause (cons.) stellt hervor, dass der Vorsteher der Kaufmannschaft von Memel in einem Schreiben sich über die Schnelligkeit gewundert hat, mit der die Interpellation eingebracht worden sei, ohne dass die Herren das Material zur Verfügung hatten.

Abg. Krieter entgegnet, dass der Vorsteher der Kaufmannschaft zu Memel an den Abg. Krieger ein Dankesbrief wegen des Einbringens der Interpellation gerichtet habe; dasselbe habe der Bürgermeister von Memel gethan. Das Verfahren des Abg. Krause sei dadurch zu erklären, dass er selbst als Abgeordneter für Memel seine Pflicht nicht rechtzeitig gethan habe. Dieses Verhalten sei zu berücksichtigen.

Abg. Hirsch steht zur Beurtheilung der Sache mit, dass er seiner Zeit zu dem Minister Thielau gegangen sei, um ihn zu fragen, ob aus Anlass der Zeitungsnotizen eine Interpellation über die Zustände im Memeler Hafen genehmigt sei. Der Minister habe diese Frage bejaht.

Abg. Graf Limburg-Stirum (cons.) macht den freisinnigen Interpellenten zum Vorwurf, dass sie den Abg. Krause nicht aufgefordert hätten, an der Interpellation zu beteiligen.

Abg. Hirsch constatiert, dass ein Telegramm an den Abg. Krause abgegangen sei, er möchte nach Berlin kommen. Seine Anwesenheit sei dringend erwünscht.

Abg. Krause erwidert, er sei erst drei Tage nach Einbringung der Interpellation benachrichtigt worden. Im übrigen hat er selbst sein Interesse an der Sache behauptet, indem er schon Ende März beim Minister gemessen sei.

Abg. Limburg bleibt dabei, dass es ein Mangel an parlamentarischer Courtoisie sei, den Abg. Krause nicht zur Theilnahme an der Interpellation aufzufordern.

Abg. Chlors entgegnet, dass dies deshalb nicht möglich gewesen sei, weil Abg. Krause von Berlin abwesend war und die Sache drängte.

Darauf wurde der Antrag Krause an die Budgetcommission verwiesen.

Reichstag.

Berlin, 14. Mai.

Der Reichstag beendete heute die zweite Berathung des Unfallversicherungsgesetzes für die Landwirtschaft, wobei eine Reihe von Abänderungen beschlossen wurden. Abgelehnt wurde

sagte sie — „vielleicht singt es dann an auszuschlagen.“

Damit reichte sie Curt das kleine Reis und Curt erwiderte: „Es soll für mich ein Andenken sein.“

Als die beiden Herren sich verabschiedeten, war es längst Abend geworden.

„Nun, wie hat er die gesunken?“ fragte Madame Rössle Mariechen, als man wieder allein war.

„Ganz gut“, erwiderte Mariechen gleichmütig.

„Dort allem sind Besenkamps eine feine Familie.“

Ich glaube, er würde gut zu dir passen.“

„Passen! Was soll das denn heißen!“ warf Herr Rössle, indem er sich jetzt aus seinen alten Gewohnheiten her eine Pfeife stopfte, die allerdings eine kostbare Meerschaumpfeife war, ungeduldig ein — „Besenkamp ist mein alter Freund. Die Sache ist gemacht. Ihr heiratet Euch!“

„Nun, was meinst du?“ fragte auch Herr Besenkamp, als er jetzt mit Curt in der Stadtbank saß.

„Ich glaube, wird sind beide einverstanden“, erwiderte Curt.

Als man auf dem Bahnhof Friedrichstraße anlangte, trennten sich Vater und Sohn. Herr Besenkamp sen. versügt sich, wie immer um diese Stunde, in sein Weinlokal, und Curt wollte den Rest des Abends in einem Club verbringen, dessen Mitglied er von früher war, einen Finanzclub, wo er auch seine Freunde fand. Die Stunde war nur noch etwas zu früh und die von der sonntäglichen Menge durchfluteten Straßen luden noch zu einem kleinen Bummel ein.

Es war Berliner Lust, die er seit ein paar Tagen nun wieder atmete. Er sieht, seit er zurückgekehrt war, merkt er an sich, wie er an seiner Vaterstadt hing. Es war nicht bloß das alte, vergnügte Leben, das dies Gefühl in ihm wachrief. Auch nicht Dinge, wie das äußere Wachsthum, die Tüchtigkeit, die gesunde Kraft, die ihm aus ihr entgegenstrahlten und auf die er, bevor im Auslande sein Blick an Vergleiche gewöhnt geworden war, früher nicht geachtet hatte.

Es war etwas neues, was er fühlte und was ihm nicht aus dem Auge, sondern aus dem Herzen kam, es war das Heimathsgefühl!

Also Mariechen war es! Mariechen — seine Frau! Er erschüttet damit auch einen Wunsch seines Vaters. Siele sie sie? Sieleben! Das war

Unterlagen - Anträge
Reichstagsgesetz Nr. 6.
Die Gesetzung ist zur Ein-
nahme von Interessen der
mittags von 8 bis 10 Uhr
Bürohäusern Annenstrasse
in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stettin,
Leipzig, Dresden N. et.
Andoll Moos, Hallein
und Vogler, R. Steinle
G. B. Daude & Co.
Emil Kreidner.
Unterlagen - Anträge
Zeitung 20 Pf. Bei größeren
Kästen 10 Pf. Wiederholung
Rabatt.

u. a. ein Antrag des Abg. v. Richthofen (cons.) zum § 89a des Gesetzentwurfs, wonach unter Umständen zugelassen wird, dass Beiträge, statt in der im § 89b näher bezeichneten Weise (Gefahrenklasse, s. w.), durch Zuschläge zu direkten Staats- oder Communalsteuern aufgebracht werden, falls dies durch Statut bestimmt wird. Die Commission hat hierfür zur Voraussetzung gemacht, dass die Anwendung des normalen Beitragsmaßstabes des § 89b „unmöglich“ erscheine und dass sich für die betreffende Vorschrift des Statuts in der Gesellschaftsversammlung eine Zweidrittel-Mehrheit finde. Der Antrag des Abg. v. Richthofen will diese beiden von der Commission eingefügten, die Wahl von Steuerzuschlägen erschwerenden Bedingungen streichen.

Die Abg. Dörksen - Danzig Land (Volksp.), sowie v. Waldow (cons.) bekämpfen lebhafte den Antrag. Mit Rücksicht auf den ganz unzulässigen Maßstab, den namentlich die Grundsteuer bestimmt, sei es durchaus zu verwerfen, die Umlegung nach Steuerzuschlägen zu sehr zu erleichtern.

Abg. Richter stimmt dem durchaus zu. Es würde zweifellos eine Ungerechtigkeit sein, die Festsetzung der Beiträge nach dem Maßstab der Grundsteuer, der den wirklichen Ertragsverhältnissen in keiner Weise entspricht, zu vornnehmen. Er bitte ebenfalls dringend, die Einschätzungen der Commission festzuhalten.

Der Antrag des Abg. v. Richthofen wurde schließlich, wie schon erwähnt, abgelehnt. Das Bauversicherungsgesetz wurde debattlos in der Commissionsfassung angenommen. Morgen stehen das Gesetz und die Nachtragsetat zur Berathung.

Die Flottenvorlage in der Commission.

Berlin, 15. Mai. Die Budgetcommission des Reichstages nahm heute von der Flottenvorlage die §§ 1-5 unverändert an. Die §§ 6 und 7 wurden einer Subcommission zur genaueren Formulierung überwiesen. Angenommen wurden ferner Resolutionen betreffend die Leute, die Besteuerung des Saccharin und die anderweitige Einstellung der Flottenkosten. Bezuglich der Steuervorschläge wurde eine neue Entscheidung getroffen über den Lotterie-Stempel. Derselbe wurde einschließlich des Totalisator-Stempels nach den Beschlüssen der ersten Leitung aufrecht erhalten, obwohl Oberlandstallmeister Graf Lehndorff in halbstündiger Rede für die Besteuerung des Totalisators plädiert hatte. Im Laufe der Debatte schien sich ein Compromiss zwischen den Centrums-Interessenten der Kirchenlotterien und den agrarischen Interessenten des Totalisators anbahnen zu wollen. Es wurde aber nichts daraus, sondern, wie erwähnt, die Beschlüsse der ersten Lesung bestätigt. Über die anderen Steuern wird erst morgen verhandelt werden.

Politische Uebersicht.

Danzig, 15. Mai.

Neue Rämpfe.

Sehr lebhafte Debatten und Rämpfe stehen für die letzten Tage dieser Woche im Reichstag in Aussicht. An die süddeutschen Mitglieder des

eine empfindsame Frage. Mariechen gestieß ihm. Sie war hübsch und elegant — was wollte er noch mehr?

In der Brusttasche hatte er noch das Rosenreis, das sie ihm gegeben. An was erinnerte ihn das doch plötzlich? An eine Rose — und die war auch von einem Mädchen. Curt blieb stehen. Als er das Haus, das er, ohne auf das Gedränge um sich zu achten, genau betrachtete, erkannte er es. Es war das Restaurant von neuem Abend.

Er hatte ja noch eine halbe Stunde übrig. Er ging hinein.

Das Lokal war um diese Zeit noch ziemlich leer. Der K

Centrum ist, wie im Reichstage bekannt wurde, das dringende Eruchen gerichtet worden, schon am Mittwoch möglichst vollständig zur Stelle zu sein. Das Centrum will den Kampf um die lex Heinze weiter führen. Dass die Opposition gegen das Gesetz den Kampf aufnehmen wird, steht fest. Abgesehen von einer Reihe in den letzten Städten der Berathung eingebrochter, noch unerledigter Anträge, wonach u. a. der grobe Unfugparagraph keine Anwendung auf Erzeugnisse der reproduzierenden Künste und der Presse finden, der § 184 und 184a-c erst am 1. Januar 1920 in Kraft treten soll, sind außerdem eine Anzahl von weiteren Anträgen in Aussicht gestellt und zum Theil auch schon formulirt. Falls die Mehrheitsparteien — vorausgesetzt, dass sie selbst in beschlussfähigem Anzahl vorhanden sind — die Berathung und Beschlussfassung über diese Anträge durch fortgeschreitende Schlüsselelemente auch noch so sehr abzuwenden beständigen sollten, so läuft sich doch ein Ende der Berathung nicht absehen. Die Vorlage führt bekanntlich den Titel: „Geschenkentwurf betreffend Änderung des Strafgesetzbuchs“. Nichts kann hindern, zu den Paragraphen des Strafgesetzbuches, einige hundert an der Zahl, Anträge zu stellen. Es liegt daher auf der Hand, dass das Centrum, selbst wenn es die Unterstüzung der Conservativen hat, das Gesetz gegen den Willen der großen Minorität jetzt vor Pfingsten nicht durchsetzen kann.

Man sollte doch ein Vorhaben aufgeben, das dem Reichstag nicht zum Vorheil gereichen wird. Es ist bekannt, dass auch die Regierungen keine Freunde des Gesetzes sind. Ihnen kann es nicht ausgezwungen werden. Die hier und da ausgesprochene Drohung: „ohne lex Heinze keine Flotte“, kann nicht ernst genommen werden. Ist es doch ein offenes Geheimniß — so schreibt man uns aus Berlin —, dass es auch im Centrum hervorragende Mitglieder giebt, welche mit der Verfolgung der Flottenvorlage bis nach Pfingsten und mit der Vorfchiebung der lex Heinze nicht einverstanden sind.

Bur „Dechungsfrage“.

Heute beginnt in der Budget-Commission des Reichstages die zweite Berathung des Flotten Gesetzes. Hierzu ist nun ein Antrag des Abg. v. Aardorf (Reichsp.) eingegangen, wonach der Emissionsstempel für inländische Aktien bei einem Emissionscourse über 108 auf 3 Procent, über 190 auf 4 Procent, über 190 auf 5 Procent festzusetzen, die Aktienausgabe im außereuropäischen Staate mit 8 Procent zu besteuern ist. Der Emissionsstempel für börsenmäßig gehandelte Renten und Schuldverschreibungen von Aktiengesellschaften, Bergwerksgenossenschaften, industriellen Unternehmungen einschließlich Transportgesellschaften soll bei einem Emissionscourse bis 103 einschließlich 2 Procent, bis 140 3 Procent, bis 190 4 Procent, darüber 5 Procent betragen, für Renten und Schuldverschreibungen ausländischer Staaten und Corporationen 2 Procent.

Die Abg. Dr. Paasche (nat.-lib.) und Oriolo (nat.-lib.) beantragen, Ruge mit 1½ Mark zu besteuern, jede spätere Einzahlung mit 2 Procent Stempel zu beladen und einen festen Connoissementsstempel von 50 Pfennig einzuführen, wovon im Außenverkehr zwischen Ostsee und Nordsee, Norwegen und dem Kanal nur 2/10 erhoben werden, die deutschen Flußufer und Seesufer dagegen ganz frei bleiben sollen.

Inzwischen hat auch der Vorstand des deutschen Handelstages seine Stimme erhoben, um gegen das unbefriedigebare, kaum jemals dagegen Vor gehen, der Regierung Steuern aufzudrängen, wo sie gar keine wollte, zu protestieren. Es hat an den Reichskanzler die folgende Eingabe gerichtet:

In der Begründung des Entwurfs einer Novelle zum Gesetz, betr. die deutsche Flotte, vom 10. April 1898 heißt es in Bezug auf die Ausbringung der Mittel:

„Die bisherige Entwicklung der Reichsfinanzen lässt erwarten, dass sich eine jährliche Steigerung der Be anpruchung der ordentlichen Einnahmen für Marine Zwecke in der vorliegenden berechneten Höhe ohne neue Steuern decken lassen wird. Sollte sich dies vor übergehend in dem erforderlichen Umfang nicht ermöglichen lassen, so erübrigt nur, wenn neue Einnahmenquellen nicht erschlossen werden, in solchen Jahren den Anteilbeitrag zu erhöhen.“

Ungeachtet dieser Auffassung des Bundesrats wird zur Zeit im Reichstag die Einführung neuer und die Erhöhung bestehender Steuern und Zölle betrieben, durch die Handel, Schifffahrt und Industrie getroffen werden würden. Glauben wir nun auch, dass in diesen Berufswegen volle Bereitschaft herrscht, in ange messenem Maße zu den Kosten der Kriegsschlachten vermehrung beizutragen, so erregt es doch lebhaftes Befremden, in welcher Weise hastig und ohne hinreichende Führung mit den deutschnationalen und sachverständigen Kreisen im Reichstag vorgegangen wird. Insbesondere wird es dadurch den Handelskammern und verwandten Körperfächtern auf äußerste erschwert, der ihnen gesetzlich obliegenden Pflicht zur Wahrnehmung der ihnen anvertrauten Interessen zu entsprechen.

Die schweren Bedenken, welche hieraus erwachsen und die Befürchtung vor schädlichen Beschlüssen des Reichstags begründet erscheinen lassen, bitten wir in den Verhandlungen des Bundesrats über die Reichstagsbeschlüsse mit Nachdruck zur Geltung zu bringen.

Der Vorstand. sez. Frenzel.

Die Erhöhung des Bierzolls.

Eine derjenigen Zollserhöhungen, welche ins besondere in der österreichischen Presse eine sehr lebhafte Diskussion hervorgerufen haben, ist die von der Budgetcommission mit Majorität beschlossene Erhöhung des Bierzolls um 2 Mark. Da der Ertrag dieser Zollserhöhung nur ca. eine Million Mark ausmacht, so erkennen darin die österreichischen Zeitungen — und auch solche, welche Deutschland sehr freundlich gestimmt sind — den Entschluss, schon jetzt vor den Verhandlungen über einen Handelsvertrag die Richtung festzulegen, nach welcher die Verhandlungen mit Österreich in Zukunft geführt werden sollen. Der „Pester Lloyd“ hebt hervor, dass die österreichische Regierung zu einem ähnlichen Schritte gebracht werden wird, und bedauert dies.

Wenn in der Budgetcommission geltend gemacht wird, dass dieser erhöhte Zoll ein günstiges Object für die zukünftigen Verhandlungen mit Österreich sein würde, so glauben wir doch, dass dasselbe auch nicht entfernt aufgewogen wird durch den sehr ungünstigen Eindruck, welchen diese finanziell unerhebliche Maßregel in Österreich bereits hervorgerufen hat und voraussichtlich noch hervorrufen wird. Für uns sollte doch auch der Gesichtspunkt ins Gewicht fallen, dass wir nach keiner Richtung hin eine Veranlassung haben, den deutschgefeierten Österreichern ihre Stellung gegenüber ihren deutsch-gegnerrischen Landsleuten

zu erschweren. Dass dies aber geschieht, geht schon jetzt aus den Preihäuerungen hervor. Wir können daher nur dringend wünschen, dass die Budgetcommission in der zweiten Lesung den erhöhten Bierzoll fallen lässt, jedenfalls aber der Reichstag selbst.

Bur Waarenhaussteuer.

Selbst die „Kreuztg.“ kann nicht umhin, Justizisten Aufnahme zu gewähren, welche gegen die Waarenhaussteuer, wie sie aus der Commission herauskommt, Stellung nehmen. Sie bringt eine solche von „fachmännischer Seite“, welche sie bei der Wichtigkeit der behandelten Fragen ihren Lesern nicht vorenthalten will. Der Verfasser hebt insbesondere hervor, dass § 6 des Gesetzes (Einhaltung der Waarengruppen) „in einer Fassung von der Commission angenommen wurde, dass der Zweck und Erfolg der ganzen Gesetzesvorlage dadurch hinfällig wird“. Nicht eine Verlangsamung in der Neubildung von Bazzaren würde eine Annahme dieses Paragraphen zur Folge haben, sondern ganz das Gegenteil würde dadurch erzielt und nur die Bildung neuer Bazzargeschäfte gefördert werden. „Würde die in dem Commissionsentwurf unterteilte Einheitung in fünf Gruppen wirklich Gelehrt, so würden fast alle größeren Special-Geschäfte Berlins und des preußischen Staates, die einen Umsatz von mehr als 200 000 Mk. erzielen, mit nur ganz vereinzelten Ausnahmen der Bazarsteuer verfallen.“

Der Einsender macht einige der bekannteren Specialgeschäfte Berlins und in den Provinzen namhaft, die durch willkürliche Trennung der in ihrer Branche gehörigen Waaren steuerpflichtig würden, und zieht daraus die Consequenzen, zu welchen die Annahme des Commissionsbeschlusses führen würde. In diesen Fällen würden Specialgeschäfte gezwungen werden, da sie die Steuer ja doch zahlen müssen, neue Artikel aufzunehmen, um durch vergrößerten Umsatz die Steuer aufzubringen.

Die Lage des Arbeitsmarktes

ist noch andauernd günstig. Wenn gleich nach den Berichten der Krankenkassen an die Berliner Halbmonatschrift „Der Arbeitsmarkt“ die Zahl der beschäftigten Arbeiter im April weniger angestiegen hat, als in dem entsprechenden Monat des Vorjahrs (um 2,7 Proc. gegen 3,5 Proc.), so liegt doch auch hierin immerhin noch eine Vermehrung der beschäftigten Hände. An den Arbeitsnachweisen ist eher Mangel als Überfluss an Arbeitern zu merken. Auf 100 offene Stellen kommen nur 96,7 Arbeitssuchende (gegen 99,0 im vorjährigen April). Unerfreuliche Symptome, wie die Betriebsbeschränkung der Kammgarnspinner, sind vorhanden, aber noch nicht angebend. Selbst im Baugewerbe, wo die Conjuratur sicher nachgelassen hat, treten auf dem Arbeitsmarkt noch keine schädlichen Folgen zu Tage. Dagegen erwachsen auch für den Arbeitsmarkt lebhafte Befürchtungen aus den Vorgängen am amerikanischen Eisenmarkt. In dem starken Preisrückgang des amerikanischen Eisens seit dem 16. April erblicken die europäischen Börsen geradezu das Sturmsignal der wirtschaftlichen Krisis; Preissturz, Betriebsbeschränkung, Arbeitslosigkeit. Wenn die Berliner Börse diese Gefahr für Deutschland noch ernster nimmt, als sie ist, wenn sie die Course der deutschen Industriepapiere ebenso herabsetzt, wie London und Brüssel, so ist in dieser Überhöhung doch nur der Rückschlag gegen die frühere alzu große Sorglosigkeit zu erblicken. Noch ist der Preisunterschied zwischen Amerika und Deutschland größer als Fracht und Zoll. Eine unmittelbare Gefahr für den deutschen Arbeitsmarkt besteht deswegen augenblicklich noch nicht.

Weiterer Niedergang.

Iwarz liegen heute noch keine weiteren Nachrichten über das Vorgehen der Engländer in Natal vor; aber alle Symptome sprechen dafür, dass die englischen Truppen nun auch im Osten wie im Westen mit Macht vorwärts drängen und dass die große konzentrische Bewegung auf Pretoria nun mehr von allen Seiten ins Werk gesetzt werden soll. Die Boeren gerathen damit in eine immer schlimmere Lage. Wollen sie sich am Bazufluss concentriren, um hier Roberts erfolgreich den Uebergang zu verlegen, so müssten sie, um dazu stark genug zu sein, ihre Flanken entblößen und den Generälen Buller und Methuen die Wege öffnen; und thun sie das nicht, so sind sie kaum noch im Stande, den Vorwärts der englischen Hauptmacht auf Johannesburg-Pretoria aufzuhalten, zu welchem sich Roberts nach kurzer Rast in Kroonstad ansrichten dürfte. Wenn man auch in Rechnung zieht, dass der englische Oberbefehlshaber von der numerischen Stärke seiner Truppen beim weiteren Vordringen ein ganzes Theil abgeben muss, um seine Rückzugslinie zu decken, so wird er immer noch in starker Ueberlegenheit sein, den Feind mit Umgehung zu bedrohen und von Ort zu Ort zu verdrängen. Und wenn die Boeren hoffen, den Kampf hinzuziehen, bis ihre Abgesandten in Amerika eine Intervention erreicht haben, so wird sich auch diese Ausicht als eine Illusion erweisen, namentlich da offenbar die Oranjeboeren in immer grösserer Anzahl das Spiel aufzugeben beginnen.

Über den Rückzug der Boeren

aus Kroonstad werden aus London noch folgende Einzelheiten gemeldet: 8000 Boeren mit 20 Geschützen flohen aus Kroonstad. Sie rannen aus den Schuhengräben und ließen die Befestigungswerze im Stich. Präsident Steyn geriet in solche Erregung, dass er die Fliehenden mit Faustschlägen und Fuzillaten zurückhalten suchte. Der Landdrost schickte einen Vertreter an Roberts, doch dieser befahl dem Landdrost, persönlich zu kommen und Kroonstad zu übergeben. Hierauf fand ein feindslicher Einzug der Truppen statt unter den Alängen der Nationalhymne, während Roberts mit seinem Säbel auf dem Marktplatz hielt und eine amerikanische Dame die britische Flagge auf dem Rathaus hisste.

Ueber 300 Freistaatboeren blieben in Kroonstad zurück, um sich zu ergeben. Beide räumte die Stadt am Freitag, zerstörte die Flussbrücke und verbrannte die Eisenbahnbrücke. Die Cavallerie langte zu spät an, um die Rückzugslinie nach Norden abzuschneiden. Die Boeren vermochten auf der Flucht das ganze Befestigungsmaterial wegzuftrennen. Nach der allgemeinen Haltung der Bevölkerung zu schließen, scheint der Krieg im Freistaat vorüber zu sein. Es scheint gewiss zu sein, dass die Freistaatbürger sich weigern werden,

sich des Bazuflusses zu kämpfen, und zweifelhaft sei es, ob weiterer Widerstand zu gewährten sei, bis der Bazufluss erreicht sei.

Kroonstad

ist eine gemütliche kleine Stadt, etwa hundert englische Meilen südlich von Johannesburg und 4289 Fuß über dem Meeresspiegel, mit klarer, beller und starker Luft. Die Stadt zählt etwa 2000 Einwohner, die Ackerbau und Viehzucht treiben. Die Häuser, Kirchen und sonstigen Bauwerke von Kroonstad sind von ländlicher Bauart und meist einförmig. Es giebt in Kroonstad eine holländisch-reformierte, eine anglikanische und eine wesleutsche Kirche. In der Nähe von Kroonstad werden in Groenfontein und Vinfontein Kohlen und in der Grube Lace auch Diamanten gefunden. In einem einzigen Areal sollen hier bis zu 1600 Karat dieser Edelsteine gefunden worden sein. Auch in den Robinson (Aal Valley) Diamond Mines nächst Ventersburg hat man Diamanten von seltener Schönheit gefunden. Von Kroonstad nach Pretoria ist ein Weg von etwa 230 Kilometer.

Besetzung von Moseking.

London, 15. Mai. Das Reuter'sche Bureau meldet vom 12. d. Ms. aus Pretoria: Die Boeren griffen Moseking heute lebhaft mit Geschütz- und Gewehrfeuer an. Das Eingeborenen-Dorf wurde durch Feuer, welches durch eine Granate verursacht war, zerstört.

Ins eigene Fleisch geschritten

haben sich die Engländer, als sie die Portugiesen bestimmt, die Durchfuhr von Lebensmitteln durch Lorenzo Marques nach Transvaal mit der Motivierung zu verhindern, dass Lebensmittel Kriegscontrabande seien. Die Boeren scheinen entschlossen zu sein, diesen Schlag mit einem Gegenstich zu beantworten, der die Engländer sehr empfindlich treffen und sie sehr bald zu der Erwägung zwingen würde, ob es nicht angebracht sei in ihrem eigenen Interesse, jene Sperrmaßregel wieder aufzuhören zu lassen. Es wird nun heute gemeldet:

Pretoria, 12. Mai. Das Verbot der Einfuhr von Lebensmitteln über Delagoa wird in erster Reihe die gefangenen Engländer treffen. Zuerst wird man den Bürgers Lebensmittel verabsiedeln, dann den Angehörigen der neutralen Mächte und zuletzt erst den britischen Gefangenen.

Die britischen Verluste.

Das britische Kriegsamt hat am 9. d. Ms. eine Liste bekannt gegeben, die sämmtliche bis dahin gemeldeten Verluste der englischen Truppen enthält. Danach sind in der Schlacht gefallen 221 Offiziere, 2085 Unteroffiziere und Mannschaften; an Wunden gestorben 54 bzw. 503; vermisst und gefangen genommen leidenschaftlich derjenigen, die nicht haben festgestellt werden können 170, 4221; gestorben an Krankheiten 68, 2224; durch Unfälle umsommen 0, 51; als Invaliden heimgesucht 416, 7208, in Summe 929 Offiziere und 16 288 Unteroffiziere und Mannschaften oder überhaupt (mit Auschluss derjenigen, die noch krank und verwundet in britischen Hospitälern in Südafrika liegen) 17 217 Mann.

Deutsches Reich.

Berlin, 15. Mai. Zur Frage der Schulreform schreibt die „Kreuztg.“: Soweit wir die Angaben, welche jüngst durch die Presse gingen, kontrollieren können, sind sie nicht durchweg zutreffend. Die Lehrpläne des Gymnasiums und des Real-Gymnasiums sollen, wie wir hören, bis einschließlich Obertertia gleich gemacht werden. Das Griechische am Gymnasium soll aber nicht in Obersekunda, sondern schon in Untersekunda beginnen.

Gegen die Kunst- und Theater-Paragraphen der lex Heinze ist abermals eine Erklärung von mehreren hundert hervorragenden Männern der Kunst, Wissenschaft und Literatur an den Reichstag gegangen. Außer den schon früher genannten Unterzeichnern seien noch folgende hervorgehoben: Euno Fisher, Eduard Zeller, Dechelhäuser, Eduard v. Hartmann, Karl Biedermann, Alfred Dove, Oscar Pfeiffer, Ferdinand v. Möller-München, Prof. Oncken-Gießen, Peitschenhofer, Anschütz, Oswald Achernbach; ferner eine große Reihe von Professoren der Rechte, u. a. Binding, Felix Dahn, Max v. Seydel, Laband, Franz v. Lisitz-Berlin, Rudolf Sohm-Leipzig.

[Eine bedeutsame Verschiedenheit gerichtlicher Urtheile] weiß die „National-Ztg.“ zu melden. Das Schurgericht Dessau hatte im Jahre 1898 den Bäcker Otto Möhring und den Landwirth Bernhard Möhring zu je 8 Jahren Zuchthaus und den üblichen Nebenstrafen verurtheilt, und zwar ersteren wegen betrügerlicher Brandstiftung, letzteren wegen Anstiftung dazu. Eine Schume, welche vom Landwirth gepachtet war, brannte ab und das Gericht nahm an, dass O. Möhring dieselbe selbst angezündet habe und zu diesem Verbrechen nur von anderen vorjährlich bestimmt worden sei. Der zweite Civilsenat des Oberlandesgerichts Naumburg hat nun auf die von der Direction der Landeskasse zu Dessau gegen die Verurtheilten auf Erlass der von ihr gezahlten Versicherungsgelder erhobene Klage entschieden, dass die von den Beklagten vorgebrachte Novata für die Entscheidung des Prozesses gleichzeitig seien, und dass es demgemäß nur auf den Inhalt der Strafanzeige ankomme. Auf Grund derselben hat das Oberlandesgericht den Bernhard Möhring der Brandstiftung für überschüttet erachtet, dagegen das Beweismaterial als unzureichend erachtet, um auf Grund desselben zur Annahme auch nur der Theilnahme des Otto Möhring am Verbrechen der Brandstiftung gelangen zu können. Das Berufungsgericht wies demgemäß die gegen Otto Möhring erhobene Klage als unbegründet zurück und verurtheilte Bernhard Möhring als Brandstifter zur Zahlung des geklagten Betrages.

Man erkennt daraus, dass sich die beiden Urtheile in allen Punkten widersprechen. Es ist nun auch nach den gesetzlichen Bestimmungen unmöglich, dem nach Ansicht des Oberlandesgerichts auf Grund unzureichender Beweise verurtheilten Otto Möhring vor Verbüßung des Gefängnis zu schützen. Dazu bemerkte die „Kreuztg.“: Wir sind im allgemeinen nicht geneigt, um eines einzelnen Falles willen eine Abänderung bestehender Gesetze zu fordern; hier liegt indessen ein so außerordentlicher Fall vor, dass auf irgend eine Art Abhilfe geschaffen werden müsste. Am einfachsten würde dieselbe durch eine Ergänzung der auf die Wieder aufnahme des Verfahrens beigefügten Bestimmungen der Groszprozeßordnung zu erreichen sein.

* [Der Verdienst der Arbeiter in Oberschlesien.] Aus der vom oberösterreichischen Berg- und Hüttentümmerlichen Vereine herausgegebenen Statistik des oberösterreichischen Berg- und Hüttentümmerlichen Vereines geht hervor, dass der Jahresverdienst der über 16 Jahre alten männlichen Arbeiter im oberösterreichischen Steinkohlenbergbau von 1887 bis 1899 um 331 Mark oder 57 Proc. d. i. um alljährlich im Durchschnitt 4,7 Proc. gestiegen ist. Breslau, 14. Mai. Gegen tausend Bau- und Möbeltischler haben heute die Arbeit niedergelegt.

Wilhelmshaven, 14. Mai. Der belgische Fischdampfer „Franco-Belge“ wurde vom Torpedoboat „S 77“ bei Nordang arretiert und hier eingezogen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 14. Mai. Beim Cercle nach dem Empfang der österreichischen Delegation richtete der tschechische Delegirte Dr. Kastan an Kaiser Franz Josef die Witte, er möge nicht zulassen, dass die verbrieften Rechte des tschechischen Volkes verletzt werden. Das tschechische Volk sei stets königstreue gewesen. Der Kaiser erwiderte: „Zehl gilt es, das zu beweisen, die Zeit ist sehr ernst.“ Zu Dr. Pacák sagte der Kaiser: „Seien Sie ruhig, es wird Ihrem Volke kein Unrecht geschehen.“

Wien, 15. Mai. Der „Neuen Freien Presse“ wird aus Belgrad berichtet, dass der König von Serbien zur Zeit sehr bemüht ist, eine Versöhnung seiner Eltern herbeizuführen, um die Rückkehr der Königin Natalie zu ermöglichen.

Wien, 15. Mai. Bei der Vermählung der Prinzessin von Cumberland mit dem Prinzen Max von Baden, welche am 10. Juli stattfindet, werden als Trauzeugen fungieren: Der Kaiser von Oesterreich, der König von Dänemark, der König von Griechenland und der deutsche Kronprinz.

Dänemark.

Copenhagen, 15. Mai. Oberst Madsen, Director der Artillerie, hat seine Entlassung genommen, um bei Friedrich Krupp in Essen eine Stellung zu übernehmen.

Serbien.

Belgrad, 14. Mai. Der frühere Minister Zauchanowitsch wurde wegen Urkundenfälschung zu fünf Jahren Kerker mit leichten Fesseln verurtheilt. Diese Strafe wurde mit der von ihm noch zu verbüßenden neunjährigen Gefängnisstrafe in elf Jahre Kerker bei leichten Fesseln zusammengelegt.

Danitzer Lokal-Zeitung.

Danzig, 15. Mai.

Wetteraussichten für Mittwoch, 1

82 708 44 130 49 012 49 412 55 263 64 221 86 333
94 052 102 718 115 308 124 182 130 383 132 139
141 331 158 358 160 015 161 080 178 755 183 516
194 637 196 635 210 953 218 828 221 942.

* [Das große Los] der preußischen Alaffen-Lotterie, das so lange mit Spannung erwartet wurde und auf Nr. 158 132 fiel, ist nach Schlesien gekommen, wo es in Berlin und Umgegend in kleinen Theilen gespielt wurde.

* [Radfahrer-Club „Blick“.] Am Sonntag hatte der Club das Gründungs-Fahren dieser Saison, an dem sich außer vielen Radfahrern und Radlerinnen des Vereins auch eine Deputation des Danziger Radfahrer-Clubs und Mitglieder des Baltischen Touren-Clubs beteiligten. Vom Clublokal („Künstlerklaue zum Gambrinus“) ging es mit den farbenprächtigen Bannern durch die Hauptstraßen unserer Stadt nach Brösen, wofür der Hafsee eingenommen wurde, der Vorsitzende des „Blick“, Herr Kaufmann Schmidt, die Gäste begrüßte und ihnen ein „All Heil“ brachte. Diesem folgte dann ein zweites des Vorsitzenden des „Danziger Radfahrer-Clubs“ auf das Bildchen, Wachen und Gebeinen des „Blick“. Der Stahlkörbchen gings dann nach der Stadt wieder nach dem Gambrinus zu einem gemütlichen, mit Tanz endenden Vergnügen, bei dem noch manch von Begeisterung getragenes Wort aus dem Radfahrer-Club u. s. w. gesprochen und sechs Mitgliedern des „Blick“ die Ihnen bei der letzten Generalversammlung zuerkannten Prämien für Tourenfahrten feierlich überreicht wurden.

* [Butterbeförderung mit Eishüllung auf der Eisenbahn.] Wie im vorigen Jahre sollen auch in diesem Sommer vom 15. Mai bis 15. September zur Butterbeförderung besonders eingerichtete Kühlwagen zwischen Königsberg und Berlin verkehren. Die zu diesem Zweck errichteten Wagen haben an den Decken äußerer Behälter, die etwa 700 Kilogramm Eis fassen. Die doppelten Decken und Wände dieser Wagen sind mit Isoliermaterial versehen, um das Eindringen der warmen Luft von außen zu verhindern. Im Innern sind von außen sichtbare Thermometer angebracht, um die Innenstemperatur mit der Außenwärme vergleichen zu können. Die Wagen sind in Königsberg, Insterburg, Allenstein, Eich und Wormsdorf stationiert und werden wöchentlich zweimal zwischen Königsberg und Berlin laufen. Unterwegs werden auf allen Stationen Ladungstrecken Butter zur Beförderung in den Eishüllwagen nach Berlin ausgegeben werden. Für die mit Eishüllwagen zu befördernden Butterladungen werden zur Deckung der Eisenbahn für die Eisbeispackung zustehenden Selbstkosten wie im Vorjahr 20 Pf. für je angefangene 50 Kilogramm erhoben.

* [Verband deutscher Handlungsgesellschaften.] Der bissige Kreisverein „Hansa“ veranstaltete am 13. Mai einen Herren-Ausflug per Bahn nach Orla, und von dort zu Fuß über den großen Stern nach Zoppot. Die Belebung war rege. Ferner hat der Verein am 2. Mai ein Kundschreiben an die Kaufmännischen Vereine gesandt mit der Bitte, sich an einer Peilton betreffend den sonntäglichen Ladenabschluß um 9½ Uhr, Vormittag zu beteiligen.

* [Personalnachrichten.] Dem Konditorenfabrikanten Oskar Thomas, Inhaber der Firma „Hermann Thomas“ zu Thorn, ist dem „Reichsanzeiger“ folgende das Prädikat eines königlichen Hoflieferanten verliehen worden.

* [Personen bei der Post.] Eingetroffen sind als Postanwälter der Obermaat Hellwig in Strasburg, die Feldwebel Rhäse in Elbing und Sielaff in Garhausen. Übertragen ist die Postagentur in Roslau dem Rentier Hannemann, in Tauer dem Lehrer Dobraszewski, in Dr. Domerau dem Kaufmann Wölk, in Tiefeld dem Lehrer Zielinski. Derselbe sind: der Postverwalter Arzeszewski von Kamin (Westpreußen) nach Wirschn, der Ober-Postassistent Müller von Jülich nach Dr. Gylau, die Postassistenten Hopp von Danzig nach Marienburg. Diese vier von Inowroclaw nach Mogilno. Der Postsekretär Blavir in Danzig tritt in den Ruhestand. Gestorben ist der Postagent Wölk in Dr. Domerau.

* [Personalien bei der Eisenbahn.] Bericht: Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspector Reiser von Garburg nach Friedland a. A. als Vorstand der dortigen Bauabteilung II, die Eisenbahn-Betriebs-Sekretäre Henning von Cüstrin nach Bromberg und Sick von Stralsund nach Stettin. Bahnmeister I. Klasse Wiegand von Stettin nach Neumünster, Bahnmeister Prome von Gollies nach Nakel, die Bahnmeister-Diakare Hoenig von Osterode nach Margravien und Seyring von Thorn nach Mühungen zur Verwaltung von Bahnmeistereien, Stations-Assistenten Fischel von Belgard nach Alt-Dammin. Auszeichnungen: Aus Anlaß ihres Übertritts in den Ruhestand sind verliehen worden: dem technischen Betriebs-Sekretär Behrendt in Königsberg und dem Stations-Assistenten Grothaus in Insterburg der Aronorden 4. Klasse, dem Lokomotivführer Borussewski in Königsberg und dem Weichensteller Rothsprach in Tilsit das allgemeine Ehrenzeichen.

* [Die industrielle Entwicklung der preußischen Ostprovinzen.] In der neuesten Nummer der illustrierten Zeitschrift „Die Woche“ befindet sich auch ein Artikel des Herrn Generaldirectors Marg.-Danzig über oben genannte Thema. Der Verfasser gibt darin einen geschichtlichen Überblick über den Aufschwung der Industrie in unsern heimischen Provinzen, wobei er speziell Danzigs Verhältnisse in Berücksichtigung zieht und erwähnt, daß in den vier Jahren von 1896 bis 1900 etwa 15 Millionen Mark in neuen Unternehmungen in Danzig investiert wurden. Seine Ausführungen schließt Herr Marg mit folgenden Worten: „Es ist erstaunlich, constatiren zu können, daß die industrielle Entwicklung in den Ostprovinzen in allen einflussreichen politischen Kreisen ohne Unterschied der Parteiengliederung gleichmäßig wohlwollend begrüßt und beurtheilt worden ist. Gleichviel, ob man sie vom sozialpolitischen oder vom nationalen Standpunkt oder von beiden aus betrachtet, sie ist und bleibt eine Notwendigkeit für jeden Deutschen, dem darum zu thun ist, die divergirenden Elemente des Ostens und Westens aus der Staatsheit zu einer Volksheit überzuführen.“

In derselben Ausgabe der Wochenschrift befinden sich auch die Bilder der Kämpfer für die industrielle Entwicklung der Ostprovinzen, der Herren Oberpräsidenten Dr. v. Götsche und Dr. v. Bitter, Oberbürgermeister Dr. Willing-Poens und Generaldirektor Marg.-Danzig.

* [Lehrerinnenprüfung.] Es haben sich Mißstände heraus ergeben, daß an einzelnen der mit der Berechtigung zu Entlassungsprüfungen versehenen Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit den eigenen Jöglingen derselben gleichzeitig auch andere Bewerberinnen geprüft worden sind, welche ihre Vorbildung nicht auf den betreffenden Anstalten erworben haben, und daß auch Fachprüfungen für Sprachlehrerinnen, Turn- und Handarbeits-Lehrerinnen mit den Lehrerinnen verbunden worden sind. Der Cultusminister hat deshalb bestimmt, daß künftig an den mit der vorbeschriebenen Berechtigung versehenen Anstalten nur die in der betreffenden Anstalt selbst vorgebildeten Jöglinge und diese nur zum Zwecke des Nachweises der Fähigkeit für den Unterricht an Volksschulen und höheren Mädchenschulen geprüft werden. Anderweit vorgebildete Bewerberinnen sowie die Bewerberinnen für die Sprachlehrerinnenprüfung und die technischen Lehrerinnenprüfungen sind den besonderen Prüfungscommissionen zuzuweisen.

* [Die Gemeinde-Vertretung von Hochstrahl] hat kürzlich den Beschluß gefaßt, ein Ortsstatut über die legung, Veränderung und Bebauung von Straßen

auf Grund des Bauforschungslinien-Gesetzes vom 2. Juli 1875 zu erlassen. Dieses Ortsstatut hat die Bestätigung des Bezirksausschusses hierbei erhalten. Im wesentlichen enthält das Statut Bestimmungen über die Bebauung von noch nicht dem öffentlichen Verkehr übergebenen Straßen beim Straßeneinheiten und über die Ausbringung der Kosten zu diesen Straßeneinheiten.

-r. [Schwurgericht.] Heute verhandelte das Schwurgericht gegen die unverheirathete Johanna Flissikowski und die Maurerfrau Antonie Geng, beide aus Pr. Stargard, wegen wissenschaftlichen Meineides bzw. Anstiftung dazu. Der J. wird zur Last gelegt, am 30. Januar und 3. Februar d. J. vor dem Schöffengericht zu Pr. Stargard zu einen Fallsheld geschworen zu haben. Die Geng soll sie durch die Kraft ihrer Überzeugung dazu verleitet haben. Da das Verbrechen in einem Appelleprozeß gegen die Angeklagte G. begangen ist, wurde die Verhandlung wegen Gefährdung der Sittlichkeit unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt.

* [Diebstahl.] Anfang dieses Monats wurden aus einem größeren Geschäfte in der Langgasse vier Sportsachen gestohlen und gestern als Diebe der Arbeiter Albert Spiek, der Maurerlehrling Edmund Duranz und der Arbeiter Franz Sprenglowksi ermittelt. Letzterer ist bereits wegen einer anderen Straftat in Haft. — Dem am Ahornmarkt Nr. 24 wohnenden Herrn Meiereibesitzer J. Senczek wurde kürzlich ein zweitäriger Handwagen gestohlen. Da Herr S. glaubt, daß es sich nicht nur um einen Diebstahl, sondern um eine Geschäftsschädigung handelt, hat er für den Wiederbringer des Wagens, resp. für den Ermittler des Diebes eine Belohnung ausgesetzt.

* [Veränderungen im Grundbesitz.] Es sind verkauft worden die Grundfläche: Brunsröderweg Nr. 22/23 von der Frau Lenz, geb. Volkmann, an die Fleischermeister Rühnel'schen Eheleute für 42 500 Mk.; Schmidlin Blatt 107 von dem Bäckermeister Friedrich an den Schlossermeister Adolf Olschewski und den Möbelhändler Gustav Olschewski für 29 500 Mk.; eine Parzelle von Langfuhr Blatt 745 von der Stadtgemeinde Danzig an den Baumeister Schmidt und den Kaufmann Brandt für 400 Mk.; Langfuhr Blatt 716 und Blatt 717 von den Baumeister Schmidt und dem Kaufmann Brandt an den Bauunternehmer Dodenhoft in Orla für zusammen 38 612 Mk.; eine Parzelle von Friedenssteig Nr. 4 von den Erben des Kaufmanns Ralischewski an die Stadtgemeinde Danzig für 2580 Mk.; Friedenssteig Nr. 4 von den Erben des Kaufmanns Ralischewski an den Baumeister Schmidt und den Kaufmann Brandt für 12 800 Mk.

* [Verhaftung.] In anscheinend stark angestrunkinem Zustande scandalisierte gestern gegen Abend auf dem Köthenmarkt der Schneider Josef v. Nieminski und erregte dadurch einen Volksaufstand. Bei seiner in Folge dessen notwendig gewordenen Verhaftung leistete er dem Polizeibeamten energischen Widerstand, so daß gegen ihn nicht nur Strafantrag wegen Veranlassung eines Straftäters, sondern auch wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Körperverletzung gestellt worden ist. Hierbei stellte sich heraus, daß schon 22 mal vorbestraft ist und zwar wegen Beleidigung, Widerstandes, Körperverletzung, Unterstellung u. s. w.

* [Unfälle.] Der Arbeiter Michael Rittens von Sandberg geriet gestern Abend in der Holzsiedemühle der Firma Fey in Rückfort beim Abschneiden eines Brettes mit der rechten Hand in das Getriebe einer Hobelmaschine. Es wurden ihm hierbei ein Finger abgerissen und die anderen schwer verletzt. Er mußte sich in das chirurgische Stadtkrankenhaus geben, woselbst er verblieb. — Der Arbeiter Johann Jabell, ein bereits bejahrter Mann, fiel gestern Abend in seiner Wohnung in der Scheibenrittergasse so ungünstig eine Treppe herunter, daß er sich neben inneren Contusionen des Oberkörpers noch mehrere Rippenbrüche zog. Auch er mußte mit dem Sanitätswagen in das Lazarett in der Sandgrube geschafft werden. — In dem Hause Scheibenrittergasse Nr. 1 starb der Arbeiter Johann Jabell die Treppentrepp hinunter und erlitt einen Bruch zweier Rippen. Mittels des Sanitätswagens wurde der Verunglückte nach dem chirurgischen Stadtkrankenhaus gebracht.

* [Ein höchst seltsamer Anblick.] wurde heute Vormittag den Passanten der Langgasse zu Thiel. Auf dem Langgässer Thore, dem Eros unserer Stadt und einer hauptsächlich würdigkeit für die Fremden, starrten — nicht etwa Fahnen, o nein, sondern Wäschestücke der allerprofaulsten Art, deren unverblümte Bezeichnung höchstens in Familien- und sonstigen intimen Kreisen üblich ist. Wenn schon der öffentliche Anblick derartiger Inexpressibles ein oft unvermeidliches, aber darum nichtsdestoweniger unangenehmes Uebel ist, so sollte man doch meinen, daß auf ein historisches und weithin sichtbares Bauwerk derartige Karikaturen der Häuslichkeit aus keinen Fall hingehören. Glaubt der Eigentümmer damit seinem Schönheitsgefühl Rechnung tragen zu müssen, so muß ihm mindestens von jenseitiger Seite nahe gelegt werden, daß er den Altan des Thores nicht zu einem Trockenboden stempeln dürfe. Andernfalls würde die auswärtigen Besucher Danzigs um einen höchst kleinlichen und peinlichen Eindruck der westpreußischen Metropole reicher werden. Und kann doch wohl unmöglich die Abfahrt einer großstädtischen Verwaltung sein.

* [Ein unbedeutender Küchenbrand] entstand gestern Mittag in dem Hause Langfuhr, Louisenstraße 1. Als die hinuntergezogene Feuerwehr erschien, war das Feuer durch Hausbewohner bereits gelöscht.

-r. [Strafammer.] Der Kaufmann Sally Brenner aus Dirschau war wegen Steuerhinterziehung angeklagt. Das Schöffengericht in Dirschau, dem die Feste warsturz zur Aburtheilung vorlag, hatte ihn freigesprochen. Gegen dieses Urteil hatte die Staatsanwaltschaft Berufung eingereicht, welche gestern vor der Strafammer II des hiesigen Landgerichtes zur Verhandlung kam. Der Angeklagte betreibt in Dirschau seit 1879 ein Manufakturaaren-Geschäft, in dem er fünf Gehilfen, eine Cässierin und zwei Verkäuferinnen beschäftigt. Den jährlichen Umsatz gab er pro Jahr auf 140 000 Mk. an, behauptete aber bei der Steuerdeklaration, daß sein Einkommen nur 2061 Mark betrage. Als dann die Steuereinhaltungskommission dasselbe auf 9500—10 500 Mk. schätzte, wollte Brenner aus seinen Büchern nachweisen, daß sein jährlicher Verdienst tatsächlich nur 1850 Mk. betrage. Die Steuerbehörde entdeckte nun eine Anzahl Rechenfehler in den Büchern, weshalb diese dem hiesigen vereidigten Bucherreviseur Herrn Lorwein zur Prüfung übergeben wurden. Derselbe gab in der Verhandlung sein Gutachten dahin ab, daß das Einkommen des Angeklagten 5015 Mk. betragen habe. Es erfolgte daher die Berurtheilung Bremers zu dem fünfsachen Betrage der hinterzogenen Steuersumme, nämlich zu 505 Mk. Geldstrafe.

-r. [Strafammer.] In der Strafammer gegen den Schiffer Joh. Richter aus Thorn, dessen Ehefrau Ernestine, den Handelsmann Karl Becker, den Bäcker Friedr. Balzer und dessen Ehefrau Hulda wegen des großen Zuckerdiebstahls in Neukölln wurde heute Vormittag nach ausständiger Verhandlung das Urteil verkündet. Die Richter'schen Eheleute wurden des Diebstahls schuldig befunden und zu je 6 Monat Gefängnis verurtheilt. Wegen Hefterei wurden Becker zu 9 Monat Gefängnis, wovon 3 Monat durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erachtet wurden, und Balzer zu 3 Monat Gefängnis verurtheilt. Frau Balzer wurde freigesprochen. Auf eine Geldstrafe wegen Steuerhinterziehung bei der Richter'schen Eheleute wurde nicht erkannt. Die eigentliche Verhandlung hat, wie wir ausführlich berichtet haben, am vorigen Dienstag stattgefunden.

* [Die Gemeinde-Vertretung von Hochstrahl] hat kürzlich den Beschluß gefaßt, ein Ortsstatut über die legung, Veränderung und Bebauung von Straßen

Polizeibericht für den 15. Mai 1900. Verhaftet: 12 Personen, darunter 2 Personen wegen Diebstahls, 3 Personen wegen Trunkenheit, 2 Personen wegen Unfugs, 1 Person wegen Bekleidung, 1 Person wegen Ungehorsam, 1 Person wegen Sachbeschädigung, 1 Bettler. — Gefunden: Sterbekassenbuch für August Bieschke, im Geschäft Langgasse Nr. 4 zurückgeblieben 15 Briefmarken à 0,20 Mk. und 10 Briefmarken à 0,10 Mk., abzuholen aus dem Fundbüro der kgl. Polizei-Direction am 14. Mai cr. 1 Pack, enthaltend: Käse, Brot, Schmalz und Seife, abzuholen aus dem Polizei-Revierbüro zu Langfuhr, am 6. Mai cr. 1 Spazierstock (Weinrebe), am 10. Mai cr. 1 Spazierstock (Eiche mit Hirzschornkrüppel), abzuholen vom Restaurator Herren Streblau, Neuzeitland Nr. 18. Die Empfangsberechtigten werden hierdurch aufgefordert, sich zur Geltendmachung ihrer Rechte innerhalb eines Jahres im Fundbüro der kgl. Polizei-Direction zu melden.

Berloren: 1 schwarzes Portemonnaie mit 10 Pf. und Pfandschein über 7 Stücke Wäsche auf den Namen Leuchkynski, Pinco-nec in Schleifpatschung, Eisenbahnmontagskarte für Alma Freiheit, 3 goldene Ringe mit weißen Steinchen in Seidenpapier gewickelt, Pfandschein über zwei Ringe auf den Namen Krause, abzugeben im Fundbüro der königlichen Polizei-Direction.

Zeitgemähes Mailied.

(lokale Wetterberichtung.)

Wenn's Mailüster weht,
Gie, da bringt's uns den Schnee.
Und die Blümlein, sie zittern
Vor Frost und vor Weh,
Und die Bögerl vergeßen
Den Sang und den Klang,
Doch der Mensch unterdeß
Trinkt seinen Grog.

Und die Motten, die süßen,
Sie kriegen's Zipperlein.
Und die Krebsle, sie niesen,
Den reinen Krebsenstein.
Doch es soll nicht vergessen,
Der Mensch, drum unterdeß
Trinkt seiner Grog.
Und die Motten, die süßen,
Sie werden nur mit Seifen.
In den Schrank zurückgebracht,
Drum ist es nicht vermessen,
Ihr Damen alt und jung,
Wenn Ihr auch unterdeß
Nur trinkt einen Grog.

Aus den Provinzen.

Zum Mord in Ronit.

Das „Ronitzer Tageblatt“ hat bestimmt erfahren, daß die Leichentheile des Winter f. J. freigegeben werden, und es den Eltern des Ermordeten dann vollkommen freigegeben wird, die Beerdigung ihren Wünschen entsprechend vorzunehmen. — Am gestrigen Tage fand vor dem Untersuchungsrichter die Vernehmung eines Mädchens statt, welches gehört haben will, wie ein Gärtnerlehrling erzählte, er habe am Mordtage ein von Winter bestelltes Bouquet im Lewinski-Hause abgegeben. Ob sich die Sache bewahrheitet, wird die Untersuchung ergeben.

Nach einer Meldung der „Lib. Corr.“ aus Ronit hat die königliche Regierung in Danzig einen Justiziar zur persönlichen Vernehmung der Gymnasiallehrer, welche die Verbreitung der Ritualmordlegende sich besonders angelegen lassen, nach Ronit entsandt. Die „Lib. Corr.“ glaubt ferner in der Annahme nicht sehr zu gehen, daß auf eine gemeinsame direkte Anweisung aus dem Ministerium des Innern und dem Cultusministerium den Beihilfeten außerdem eine „nachdrückliche Verwarnung“ ertheilt worden ist, mit Hinweis auf ein im Falle der Nichtbeachtung sofort zu gewärtigendes Disciplinarverfahren.

Der Mord in Ronit bildete noch Rückkehr des Criminal-Commissioners Wehn im Polizeipräsidium des Gegenstand einer langen Conferenz in der Criminal-Abtheilung. An den ausführlichen Darlegungen des Standes der Ermittlungen schloß sich eine eingehende Besprechung und eine Berathung über die weiter zu treffenden Maßregeln. Der Criminal-Commissioner Wehn kehrte jedoch nach Ronit zurück. Außerdem aber reiste Criminal-Inspector Braun dorthin. Es sollen neue Verhaftungen in dieser Angelegenheit bevorstehen.

Nach dem „Berl. Lokalanzeiger“ hat sich zur Berichterstattung in der Ronitzer Mordfache Criminal-commissar Wehn gestern in Berlin aufgehalten. In den nächsten Tagen wird sich auch ein Criminal-Inspector des Berliner Polizeipräsidiums nach Ronit begeben. Die Entlassung Israelshis steht bevor.

Leba, 15. Mai. Heute Morgen ist der Richter 39, Befehlsp. Pupp, dicti beim Hafen gestrandet. Wieder einmal ist der Unglücksfall daran Schuld. Die Besatzung ist gerettet. Stuhm, 14. Mai. Der Hafengefangen-Aufseher Kuhn war heute Nachmittag mit fünf Gefangenen aus dem hiesigen Amtsgerichtsgefängnis zu einer Erdarbeit in der Hafenseite beordert. Um etwa 4 Uhr ergriffen vier Gefangene die Flucht nach verschiedenen Richtungen hin und entkamen auch schließlich den Augen des nachstellenden Aufsehers in der Richtung nach Braunswalde zu. Die hiesige Gendarmerie setzte den Ausreisern zwar sofort nach, hat dieselben bis heute Abend aber noch nicht ergreifen können.

S. Flatow, 13. Mai. Gestern wurde der frühere Rechtsanwalt Dr. Willukhi, der, wie s. B. gemeldet, wegen großer Unterhöhlungen und Veruntreuungen anvertrauter Gelder in den Anklageposten versetzt und seine Verhaftung nur wegen seines kranken Zustandes bisher überstanden, in die Heilanstalt Conradstein gebracht. — Der unglückliche Knabe, dem beim leichtsinnigen Spiel ungelöster Balken in die Augen geslogen und der nach einer Berliner Klinik gebracht worden war, hat nach hierher gelangten Nachrichten keine Aussicht, die Gehirnkrise wieder zu erlangen.

Bromberg, 12. Mai. Fräulein Olga Müller verließ gestern Abend das elterliche Haus und begab sich auf den hinter dem Hause belegenen Hof und von dort an das Ufer der Brda, bestieg den dort stehenden Kahn und stürzte sich aus demselben in die Brda. Mehrere Personen, welche diesen Vorgang beobachtet hatten, eilten herbei, um das Mädchen, das bald darauf um Hilfe rief, zu retten, doch kamen sie zu spät, da es zwischen in den Wellen verschwunden war.

Die Arme, eine frühere Kindergärtnerin, litt an Geistesstörung und hat in einem Anfalle den Tod gesucht.

Vermischtes.

* [Hundeausstellung.] Die diesjährige große internationale Ausstellung von Hunden aller Rassen, welche die Berliner Gesellschaft der Hundefreunde am 9. und 10. Juni d. J. abhält, findet wie schon im vorigen Jahre, wieder im Restaurant Linder zu Pankow statt. Der große Erfolg der vorjährigen Ausstellung, bei der an einem Tage 10 000 zahlende Besucher die Hosen passierten, veranlaßte die Gesellschaft, diesmal die Ausstellung zwei Tage abzuhalten; die namhaften

Bekanntmachung.

Zu 3 wegen des Umbaues des Hauses Langenmarkt Nr. 43 und Glück alle Delfter Kacheln in liefern.
Verpflichtete Angebote mit Preisforderung für die Lieferung und unter Bedingung eines Probeabsatzes bis zum 23. d. Mts.,
Bormittags 10 Uhr, im Baubureau des Rathauses einzureichen.
Die Lieferung hat genau der Probe zu entsprechen und ist frei
Bauteile abzugeben.
Die etwa entstehenden Stempelkosten sowie die Kosten dieser
Bekanntmachung hat der Lieferant zu tragen.
Danzig, den 8. Mai 1900. (7791)

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die laufenden Glaserarbeiten und das Verhüten der Fenster an den Kommunalgebäuden innerhalb der Stadt und der Vorländer für die Zeit vom 1. Juli 1900 bis 30. Juni 1903 stellen wir hierdurch zur öffentlichen Verbindung.
Verpflichtete Angebote mit der Aufschrift „Angebot auf Glaserarbeiten“ sind bis zum 5. Juni d. J., Bormittags 11 Uhr, im Baubureau des Rathauses einzureichen.
Jeder Bieter hat vor Abgabe seines Angebots, die für die Vergabe der Arbeiten maßgebenden Bedingungen zum Zeichen seiner Anerkennung durch Namensunterchrift zu vollziehen.
Die Bedingungen sowie das Vereinbarung der zu leistenden Arbeiten und Lieferungen liegen im Baubureau des Rathauses während der Dienststunden zur Einsicht aus.
Danzig, den 10. Mai 1900. (7948)

Der Magistrat.

Bekanntmachung

über Krankenversicherungspflicht.
Die vielsach in Tage getretene irrtümliche Ausschaffung von der Versicherungspflicht derjenigen Arbeitgeber, welche Personen ge- wöhnlich beschäftigen, veranlaßt den Vorstand unterzeichnete Rasse auf die bejünglichen Bestimmungen des Gesetzes hinzuweisen.
Nach dem Krankenversicherungsgesetz sind versicherungspflichtig gemäß:

s 1 Alle Personen, welche gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt sind; Im Handwerk oder in sonstigen stehenden Gewerbebetrieben. Als Gehalt oder Lohn gelten auch Naturabzeuge.
s 49 Abs. 1 bestimmt: Die Arbeitgeber haben jede von ihnen beschäftigte versicherungspflichtige Person, welche nicht einer Krankenkasse angehört, die von der Ortskrankenkasse bereit, spätestens am dritten Tage nach Beginn der Beschäftigung anzumelden und spätestens am dritten Tage nach Beendigung derselben wieder abzumelden.
s 50 Abs. 1. Arbeitgeber, welche der ihm nach § 49 obliegenden Anmeldefrist vorsätzlich oder fabrlässig Weise nicht genügen, haben alle Aufwendungen, welche eine Ortskrankenkasse auf Grund gesetzlicher oder statutarischer Vorschrift in einem vor der Anmeldung durch die nicht angemeldete Person veranlaßten Unterhaltungsfall gemacht hat, zu erstattein.
s 81 Wer der ihm nach § 49 oder nach den auf Grund des s 2 Abs. 2 erlassenen Bestimmungen obliegenden Verpflichtung zur Ab- oder Abmeldung nicht nachkommt, wird mit Geldstrafe bis zu manis Mark bestraft.

Bei Lehrmännern wird häufig angenommen, daß dieselben wie beim Individualversicherungsgesetz erst mit dem 16. Lebensjahre versicherungspflichtig sind. Dies ist ein Irrthum, da mit Beginn der Beschäftigung die Krankenversicherungspflicht eintritt. Wenowen heißt ein Lazarett-Abonnement die Krankenversicherungspflicht auf und sind Arbeitgeber, die durch ein solches Abonnement sich der Krankenversicherungspflicht zu entziehen glauben, zur Erfaltung sämtlicher Aufwendungen verpflichtet, welche die Rasse statutarisch leisten mußte, wenn die Anmeldung zur Krankenkasse unterblieben war.

Der Eintritt in freie Hilfskassen ist versicherungspflichtigen Mitgliedern nur unter den im § 8 Abs. 1 unseres Gesetzes gegebenen Bedingungen gestattet und betrifft von der Krankenversicherungspflicht nur dann, wenn diese Rassen den Bestimmungen des § 5 des Krankenversicherungsgesetzes genügen, d. h., den Mitgliedern dieselben Unterstützungen gewähren, die ihnen seitens der Ortskrankenkasse zufließen.

Der Vorstand bittet zur Vermeidung der oft recht empfindlichen Erstattungspflicht und anderer unliebsamer Consequenzen, die An- und Abmeldungen versicherungspflichtiger Personen rechtzeitig im Gewerbebüro des Rathauses zu veranlassen und wird in weitausfälligen Fällen im Bureau der Rasse, Hundegasse 52, in den Geschäftsstunden von 8—1 und 3—6 Uhr bei eiswilligster Auskunft ertheilt.

Danzig, den 12. Mai 1900. (7941)

Ortskrankenkasse der vereinigten Gewerbe Danzigs.
Franz Zimmer, Vorsteher.

Aufgebot.

Folgende Verchollene:
1. Carl Leopold Gath, geboren am 14. März 1857 zu Danzig, als Sohn des Zimmergesellen Ludwig Albert Gath und der Caroline Amalie geb. Tschölski, seit 1882 verchollene.
2. Carl Ludwig Schon, geboren am 5. September 1864 zu Danzig, als Sohn des Lederverputzefabrikanten Carl Ludwig Schon und der Auguste Amalie geb. Bäckler, seit 1883 verchollene.

18. Ziehung d. 4. Klasse 202. Rgl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 14. Mai 1900, vormittags.
Rur die Gewinne über 250 Mark und den betreffenden Nummern in Betriebe beigefügt.
(Dane Schrift).

108 23 218 88 408 587 738 58 65 817 71 923 99 1041 62
901 35 62 467 507 600 [300] 882 65 240 721 814 [500] 27
90 45 124 207 9 64 474 [300] 886 88 403 185 240 514 73
635 68 903 11 62 518 84 229 406 85 507 9 49 [500] 707
376 638 68 409 69 530 63 38 718 [300] 87 850 93 977 708
176 277 656 150 [300] 73 84 228 393 446 674 722 72
800 78 904 159 [300] 73 84 228 393 446 674 722 72
1007 11 226 424 63 711 1120 223 310 92 490 [300]
625 754 93 24 12033 81 88 528 68 [1000] 848 1360 74 86
128 309 797 901 6 26 [1000] 32 37 14 066 204 306 99 [1000] 469
734 805 945 151 801 37 44 45 95 [300] 495 98 743 68 545
65 93 922 16012 24 81 394 391 410 [300] 85 595 612 1709
668 88 707 90 846 18055 235 305 73 84 226 310 76 83 794
1005 164 604 88 38 787 839 970
20145 246 56 81 [1000] 45 [300] 50 446 560 [1000] 840
86 908 53 214 481 504 29 724 52 2210 51 25 [1000] 493
12003 89 23044 78 204 357 819 70 81 24 2037 191 84
169 67 73 73 61 70 704 73 [300] 92 931 25093 251 309
876 630 83 59 173 62 518 205 42 81 98 542 [300] 90 90
127245 831 80 59 85 94 941 287 236 443 82 97 839
519 23 627 779 811 29047 217 35 50 76 23 87 84
30203 [300] 51 311 59 491 583 99 713 68 814 88 31897
118 536 69 473 86 509 21 80 808 50 [300] 32476 500
10000 11 226 424 63 711 1120 223 310 92 490 [300]
125 27 56 826 84 44 151 241 71 75 86 56 90 10000 873 969
85 39 35247 [300] 467 57 57 10000 45 92 699 731 85
36031 60 80 89 229 319 737 68 941 287 236 443 82 97 839
5000 669 748 841 43 913 90 3847 86 496 884 88 720 839 43
30067 227 339 78 428 711 83 949 10000 73 84 226 310 76 83 994
20140 51 65 94 96 94 297 479 [500] 728 87 161 60 510
723 987 [500] 12018 60 168 505 72 652 78 [300] 991 96
150093 433 74 507 840 45 154500 88 793 826 [1000]
12017 257 348 10000 488 582 603 738 70 86 902 404 14007
16 94 [300] 91 223 89 33 438 33 78 735 973 14507
200 39 63 [500] 391 292 428 711 19 44023 197 445 605 945
147019 45 262 79 777 283 928 148141 387 083 738 808 983
516 71 642 791 808 24 53 138107 14 80 83 406 405 28
655 870 917 62 130101 [300] 97 32 407 553 81 581 811 56
140071 94 197 520 82 83 811 100 [300] 60 141001 510
125 27 62 615 142154 66 200 320 89 612 53 773 850 74 143033
830 56 79 122423 537 651 706 821 94 123233 394 417 673
94 99 124151 73 27 324 25 528 625 [300] 123050 238 51 461
503 61 749 76 92 126030 157 [300] 63 246 64 78 99 326 [1000]
482 802 28 127408 22 570 558 902 93 125156 237 66
363 430 31 [500] 590 558 531 80 122611 322 63 814 904
755 986 100 11917 66 985 475 699 797 782 824 96 964
120056 120 59 241 529 157 80 648 785 821 965 85 121269
122423 537 651 706 821 94 123233 394 417 673
16 94 124151 73 27 324 25 528 625 [300] 123050 238 51 461
126 708 944 111702 [300] 8 324 97 78 94 504 604
788 800 933 118026 [300] 107 932 321 81 554 74 10000 690
118 917 50 895 475 699 797 782 824 96 964
12007 114 97 208 326 83 476 699 797 782 824 96 964
131155 59 [500] 288 508 569 798 821 98 1432282 485 541
131349 58 228 [300] 88 80 303 506 27 134033 106 628 886
131517 235 308 501 631 697 749 40 99 134056 89 158 [500]
328 433 57 03 57 93 882 924 88 137014 264 [300] 336 440
516 71 642 791 808 24 53 138107 14 80 83 406 405 28
655 870 917 62 130101 [300] 97 32 407 553 81 581 811 56
140071 94 197 520 82 83 811 100 [300] 60 141001 510
125 27 62 615 142154 66 200 320 89 612 53 773 850 74 143033
830 56 79 122423 537 651 706 821 94 123233 394 417 673
16 94 124151 73 27 324 25 528 625 [300] 123050 238 51 461
126 708 944 111702 [300] 8 324 97 78 94 504 604
788 800 933 118026 [300] 107 932 321 81 554 74 10000 690
118 917 50 895 475 699 797 782 824 96 964
12007 114 97 208 326 83 476 699 797 782 824 96 964
131155 59 [500] 288 508 569 798 821 98 1432282 485 541
131349 58 228 [300] 88 80 303 506 27 134033 106 628 886
131517 235 308 501 631 697 749 40 99 134056 89 158 [500]
328 433 57 03 57 93 882 924 88 137014 264 [300] 336 440
516 71 642 791 808 24 53 138107 14 80 83 406 405 28
655 870 917 62 130101 [300] 97 32 407 553 81 581 811 56
140071 94 197 520 82 83 811 100 [300] 60 141001 510
125 27 62 615 142154 66 200 320 89 612 53 773 850 74 143033
830 56 79 122423 537 651 706 821 94 123233 394 417 673
16 94 124151 73 27 324 25 528 625 [300] 123050 238 51 461
126 708 944 111702 [300] 8 324 97 78 94 504 604
788 800 933 118026 [300] 107 932 321 81 554 74 10000 690
118 917 50 895 475 699 797 782 824 96 964
12007 114 97 208 326 83 476 699 797 782 824 96 964
131155 59 [500] 288 508 569 798 821 98 1432282 485 541
131349 58 228 [300] 88 80 303 506 27 134033 106 628 886
131517 235 308 501 631 697 749 40 99 134056 89 158 [500]
328 433 57 03 57 93 882 924 88 137014 264 [300] 336 440
516 71 642 791 808 24 53 138107 14 80 83 406 405 28
655 870 917 62 130101 [300] 97 32 407 553 81 581 811 56
140071 94 197 520 82 83 811 100 [300] 60 141001 510
125 27 62 615 142154 66 200 320 89 612 53 773 850 74 143033
830 56 79 122423 537 651 706 821 94 123233 394 417 673
16 94 124151 73 27 324 25 528 625 [300] 123050 238 51 461
126 708 944 111702 [300] 8 324 97 78 94 504 604
788 800 933 118026 [300] 107 932 321 81 554 74 10000 690
118 917 50 895 475 699 797 782 824 96 964
12007 114 97 208 326 83 476 699 797 782 824 96 964
131155 59 [500] 288 508 569 798 821 98 1432282 485 541
131349 58 228 [300] 88 80 303 506 27 134033 106 628 886
131517 235 308 501 631 697 749 40 99 134056 89 158 [500]
328 433 57 03 57 93 882 924 88 137014 264 [300] 336 440
516 71 642 791 808 24 53 138107 14 80 83 406 405 28
655 870 917 62 130101 [300] 97 32 407 553 81 581 811 56
140071 94 197 520 82 83 811 100 [300] 60 141001 510
125 27 62 615 142154 66 200 320 89 612 53 773 850 74 143033
830 56 79 122423 537 651 706 821 9